

Beiträge zur inländischen privaten Kranken- und Pflegeversicherung

		Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B		
		EUR	EUR		
23	Beiträge zu privaten Krankenversicherungen (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)	350		450	e
24	Beiträge zu Pflege-Pflichtversicherungen	351		451	e
Zu den Zeilen 23 und 24:					
25	Von der privaten Kranken- und / oder Pflege-Pflichtversicherung erstattete Beiträge	352		452	e
26	Zuschuss von dritter Seite zu den Beiträgen laut den Zeilen 23 und / oder 24 (z. B. von der Deutschen Rentenversicherung)	353		453	e
27	Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge zu Krankenversicherungen (z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherungen) und / oder zu zusätzlichen Pflegeversicherungen abzüglich erstatteter Beiträge	354		454	

Beiträge zur ausländischen gesetzlichen oder privaten Kranken- und Pflegeversicherung

		EUR	EUR	
28	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse – ohne Beträge laut Zeile 34 –) zur Krankenversicherung, die mit einer inländischen Krankenversicherung vergleichbar ist (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)	333		433
29	In Zeile 28 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt	334		434
30	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse – ohne Beträge laut Zeile 36 –) zur sozialen Pflegeversicherung / Pflege-Pflichtversicherung, die mit einer inländischen Pflegeversicherung vergleichbar ist	335		435
Zu den Zeilen 28 bis 30:				
31	Von der Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung / Pflege-Pflichtversicherung erstattete Beiträge	336		436
32	In Zeile 31 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt, und zur sozialen Pflegeversicherung	337		437
33	Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge zu Krankenversicherungen und zusätzlichen Pflegeversicherungen (z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherungen) abzüglich erstatteter Beiträge	339		439

Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse

		EUR	EUR		
34	Gesetzliche Krankenversicherung laut Nr. 24 a der Lohnsteuerbescheinigung	360		460	e
35	Private Krankenversicherung laut Nr. 24 b der Lohnsteuerbescheinigung	361		461	e
36	Gesetzliche Pflegeversicherung laut Nr. 24 c der Lohnsteuerbescheinigung	362		462	e

Als Versicherungsnehmer für andere Personen übernommene Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge

– „Andere Personen“ sind z. B. Kinder, für die **kein** Anspruch auf Kindergeld / Kinderfreibetrag besteht (bei Anspruch auf Kindergeld / Kinderfreibetrag sind die Eintragungen in den Zeilen 27 bis 38 der **Anlage Kind** vorzunehmen). –

37	Identifikationsnummer der mitversicherten Person	600		
38	Name, Vorname, Geburtsdatum der mitversicherten Person			
Steuerpflichtige Person / Ehegatten / Lebenspartner				
39	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse) zu privaten Krankenversicherungen (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)	601		e
40	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse) zu Pflege-Pflichtversicherungen	602		e
Zu den Zeilen 39 und 40:				
41	Von der privaten Kranken- und / oder Pflege-Pflichtversicherung erstattete Beiträge	603		e
42	Beiträge (abzüglich erstatteter Beiträge) zu privaten Kranken- und / oder Pflegeversicherungen (ohne Basisabsicherung, z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherungen)	604		

Weitere sonstige Vorsorgeaufwendungen

	Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B
	EUR	EUR
43 Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung laut Nr. 27 der Lohnsteuerbescheinigung	370 ,—	470 ,— (e)
Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse und erstatteter Beiträge) zu		
		EUR
44 – Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit – ohne Beiträge, die in Zeile 43 geltend gemacht werden –	500	,—
45 – freiwilligen eigenständigen Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherungen	501	,—
46 – Unfall- und Haftpflichtversicherungen sowie Risikoversicherungen, die nur für den Todesfall eine Leistung vorsehen	502	,—
47 – Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht und / oder Kapitallebensversicherungen mit einer Laufzeit von mindestens 12 Jahren sowie einem Laufzeitbeginn und der ersten Beitragszahlung vor dem 1.1.2005	503	,—
48 – Rentenversicherungen ohne Kapitalwahlrecht mit Laufzeitbeginn und erster Beitragszahlung vor dem 1.1.2005 (auch steuerpflichtige Beiträge zu Versorgungs- und Pensionskassen) – ohne Altersvorsorgebeiträge, die in der Anlage AV geltend gemacht werden –	504	,—

Ergänzende Angaben zu Vorsorgeaufwendungen

	Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B
49 Haben Sie zu Ihrer Krankenversicherung oder Ihren Krankheitskosten Anspruch auf steuerfreie Zuschüsse, steuerfreie Arbeitgeberbeiträge oder steuerfreie Beihilfen?	307 2 = Nein	407 2 = Nein
Es bestand 2026 keine gesetzliche Rentenversicherungspflicht aus dem aktiven Dienstverhältnis / aus der Tätigkeit		
50 – als Beamter / Beamtin	380 1 = Ja	480 1 = Ja
51 – als Vorstandsmitglied / GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer/in	381 1 = Ja	481 1 = Ja
52 – als (z. B. Praktikant/in, Student/in im Praktikum)	382 1 = Ja	482 1 = Ja
53 Tätigkeitsbezeichnung zu Zeile 52		
54 Aufgrund des genannten Dienstverhältnisses / der Tätigkeit bestand hingegen eine Anwartschaft auf Altersversorgung	383 1 = Ja 2 = Nein	483 1 = Ja 2 = Nein
Es wurde Arbeitslohn aus einem nicht aktiven Dienstverhältnis – insbesondere Betriebsrente / Werkspension – bezogen, bei dem es sich nicht um steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (Zeile 15 bis 20 der Anlage N) handelt.		
55 Bei Altersteilzeit ist hier keine Eintragung vorzunehmen.	385 1 = Ja	485 1 = Ja